



Heike König
 Referat Steuern, Gewerbeanzeigen,
 Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 37-84240
 E-Mail: Heike.Koenig@statistik.thueringen.de

Der Thüringer Justizvollzug in Zahlen

Die Durchführung des Strafvollzuges gehört in Deutschland seit der Föderalismusreform im September 2006 ausschließlich zu den Aufgaben der Bundesländer, die auch für den Bau und die Unterhaltung der bundesweit ca. 200 Justizvollzugsanstalten zuständig sind. Der vorliegende Aufsatz gibt einen zahlenmäßigen Überblick über die Belegung in den 5 Thüringer Justizvollzugsanstalten sowie der Jugendstrafanstalt, deren Kapazitätsauslastung sowie die Entwicklung der Gefangenenzahlen. Darüber hinaus finden in Auszügen demografische Aspekte der Gefangenen, deren Vorstrafen sowie die Straftaten, die zum Freiheitsentzug führten, nähere Betrachtung. Die Angaben basieren auf der im Thüringer Landesamt für Statistik durchgeführten Strafvollzugsstatistik.

Vorbemerkungen

Die 5 Justizvollzugsanstalten, über die der Freistaat Thüringen derzeit verfügt, befinden sich in Gera, Hohenleuben, Suhl-Goldlauter, Tonna sowie in Untermaßfeld. Darüber hinaus wurden für die jüngeren Straftäter die neu erbaute Jugendstrafanstalt und Jugendarrestanstalt in Arnstadt im Jahr 2014 in Betrieb genommen.



Die Vorschriften und Details für den Vollzug von Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Untersuchungshaft und Strafarrest in den Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafanstalt in Thüringen sind im Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch (ThürJVollzGB) geregelt.

Die örtliche und sachliche Belegung der Anstalten ist in der „Thüringer Verordnung über den Vollstreckungsplan“ vom 16. Juni 2010 einschließlich der vorgenommenen Änderungen festgelegt. Abweichungen vom Vollstreckungsplan sind jedoch bei Vorliegen entsprechender Gründe der Vollzugsorganisation oder zur Erreichung des Vollzugsziels möglich.

Fast ausschließlich männliche Strafgefangene in Thüringen untergebracht

In Thüringen werden fast ausschließlich männliche Straftäter in den Justizvollzugsanstalten aufgenommen. Die Frauen sind nach einem Abkommen mit dem Freistaat Sachsen in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz untergebracht. Im Gegenzug finden sächsische Gefangene im Erstvollzug der Amtsgerichtsbezirke Hohenstein-Ernstthal, Auerbach, Plauen und Zwickau Obhut in der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben. Trotz allem ist in der Thüringer Strafvollzugsstatistik auch immer wieder eine kleine Anzahl von weiblichen Gefangenen zu finden. Überwiegend handelt es sich um Frauen, die hier, sofern sie den Anforderungen des offenen Vollzugs genügen, auf ihre Entlassung vorbereitet werden. Auf diese Weise soll auch die Resozialisierung durch die Nähe zum Wohnort und somit zu Familie und insbesondere den Kindern während der Verbüßung ihrer Haftstrafe erleichtert werden. Ende März 2016 waren in Thüringen 18 Haftplätze für weibliche Inhaftierte vorgesehen, 6 im geschlossenen und 12 im offenen Vollzug, belegt waren davon 10 Plätze in der JVA Tonna im offenen und 2 Plätze in der JVA Gera im geschlossenen Vollzug. Bei den beiden Personen im geschlossenen Vollzug handelt es sich jedoch nur um die Frauen in Durchgangshaft.

In den weiteren Ausführungen wird auf die Unterscheidung nach Geschlecht der Inhaftierten aufgrund der Geringfügigkeit der weiblichen Gefangenen verzichtet.

Auch auf die separate Betrachtung der männlichen Sicherungsverwahrten wird nicht eingegangen, da diese nach einem Staatsvertrag mit dem Land Hessen seit dem 1. Mai 2013 in der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt untergebracht sind. Nur in Ausnahmefällen gibt es noch vereinzelt Sicherungsverwahrte in Thüringer Justizvollzugsanstalten.

Strafvollzugsstatistik in Thüringen

Thüringer Strafvollzugsstatistik seit 1991 als koordinierte Länderstatistik

Die Strafvollzugsstatistik wird in Thüringen seit dem Jahr 1991 als koordinierte Länderstatistik auf Basis der Thüringer Vollzugsgeschäftsordnung (VGO, Siebter Teil) des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV), durchgeführt. Die Daten der Strafvollzugsstatistik basieren auf dem Buchwerk der Justizvollzugsanstalten. Sie werden dem Thüringer Landesamt für Statistik von der Justizverwaltung elektronisch als anonymisierte Dateien zur Verfügung gestellt.

Monatliche Ergebnisse über Bestand und Bewegung in den Justizvollzugsanstalten

Zum einen findet in einer monatlichen Erhebung die Erfassung von Angaben zu Bestand, Zu- und Abgängen der zu Freiheits- und Jugendstrafe Inhaftierten sowie der Untersuchungshäftlinge und wegen sonstiger Freiheitsentziehung Einsitzenden statt. Diese monatlichen Zahlen geben unter anderem Auskunft über die Belegungsfähigkeit und die Belegung der einzelnen Justizvollzugsanstalten sowie deren minimale und nicht zuletzt deren maximale Auslastung, welche für die Bedarfsplanung der Justizverwaltung eine entscheidende Rolle spielt.

Stichtagserhebung zum 31. März über demografische und kriminologische Aspekte

In einer jährlichen Stichtagserhebung zum 31. März werden wesentlich umfassendere Angaben über die Inhaftierten, bezogen auf verschiedene demografische und kriminologische Aspekte, statistisch aufbereitet. Angaben zur Person, zum Delikt sowie auch Vorstrafen werden hier detailliert untersucht.

Diese Stichtagserhebung beschränkt sich jedoch auf die zu Jugend- und Freiheitsentzug Verurteilten. Die Vergleichbarkeit zwischen der monatlichen Erhebung und der Erfassung zum genannten Stichtag ist somit nur bedingt möglich.

Eine einheitliche detaillierte Datenbasis liegt erst ab dem Berichtsjahr 1996 vor. Aus diesem Grund beziehen sich die vorliegenden Betrachtungen auf die Erhebungen seit 1996.

Zu beachten ist, dass mit der Strafvollzugsstatistik die Kriminalität in Thüringen nur sehr eingeschränkt widerspiegelt wird, zu mehrjährigen Haftstrafen Verurteilte erscheinen entsprechend häufiger in der Statistik als die Kurzzeithäftlinge, zu Bewährungsstrafen Verurteilte werden hier gar nicht erfasst. Die zu kurzzeitigen Strafen verurteilten Strafgefangenen sind im Vergleich zu den langfristig Einsitzenden unterrepräsentiert. Je länger die Freiheits- oder Jugendstrafe ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, in der Stichtagserhebung, die nur jährlich durchgeführt wird, einbezogen zu werden. Dies hat somit direkten Einfluss auf die Ergebnisse, da die Strukturdaten, wie Art der Straftat, Dauer der voraussichtlichen Haftstrafe und Zahl der Vorstrafen, bei den Kurzzeithäftlingen meist anders ausfallen als bei den zu langjährigen Haftstrafen Einsitzenden.

Nur eingeschränkt Rückschlüsse auf Kriminalität in Thüringen möglich

Stand und Entwicklung der Gefangenenzahlen in Thüringen

Am 31. März 2016 waren insgesamt 1670 Personen in den Thüringer Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafanstalt gemeldet, einschließlich der 25 zum Stichtag wegen Hafturlaub, Freigang oder einem erforderlichen Krankenhausaufenthalt vorübergehend Abwesenden. Von den Gefangenen insgesamt befanden sich 1387 Personen im Strafvollzug (Freiheits- oder Jugendstrafe), 259 in Untersuchungshaft, 23 in sonstiger Freiheitsentziehung und eine Person in Sicherungsverwahrung. Darüber hinaus befanden sich 12 junge Leute im Jugendarrest, welche in die weiteren Betrachtungen jedoch nicht mit einbezogen werden.

Am 31. März 2016:

1 287 Personen im Vollzug von Freiheitsstrafe

100 Personen im Jugendstrafvollzug

259 Personen in Untersuchungshaft

Inhaftierte in Thüringer Justizvollzugsanstalten am 31. März *)

Jahr	Inhaftierte insgesamt	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte	davon			Untersuchungshaft	Sonstiger Freiheitsentzug
			Freiheitsstrafe ¹⁾	Jugendstrafe ²⁾	Sicherungsverwahrung		
1996	1 337	837	663	174	-	396	104
1997	1 433	998	824	174	-	367	68
1998	1 704	1 202	993	209	-	366	136
1999	1 724	1 337	1 076	261	-	313	74
2000	1 907	1 477	1 231	246	-	333	97
2001	1 989	1 625	1 331	294	-	290	74
2002	1 960	1 619	1 362	257	-	284	57
2003	2 109	1 747	1 500	247	-	303	59
2004	2 173	1 847	1 568	279	-	282	44
2005	2 207	1 878	1 583	295	-	294	35
2006	2 236	1 939	1 646	293	-	262	35
2007	2 144	1 895	1 592	302	1	225	24
2008	2 034	1 773	1 557	214	2	224	37
2009	1 943	1 721	1 513	207	1	197	25
2010	1 844	1 634	1 414	219	1	191	19
2011	1 837	1 602	1 395	205	2	212	23
2012	1 821	1 593	1 411	177	5	202	26
2013	1 844	1 583	1 422	155	6	240	21
2014	1 764	1 532	1 382	143	7	196	36
2015	1 724	1 505	1 398	105	2	187	32
2016	1 670	1 388	1 287	100	1	259	23

*) Einschließlich vorübergehend Abwesende

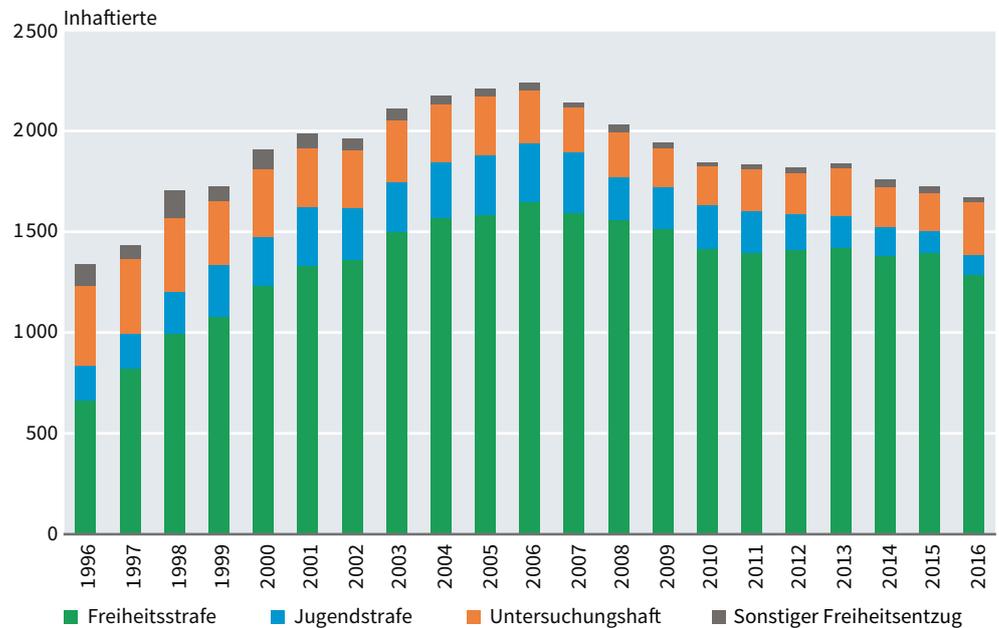
1) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

2) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Zahl der Inhaftierten seit zehn Jahren tendenziell rückläufig

Wie die beigefügte Tabelle und auch folgende Grafik zeigen, gab es in den 1990er Jahren bis zum Jahr 2006 einen nahezu beständigen Anstieg der Gefangenenzahlen, welcher hauptsächlich auf die Freiheitssträflinge zurückzuführen ist. Seitdem sinkt die Anzahl der in Thüringen Einsitzenden beinahe permanent.

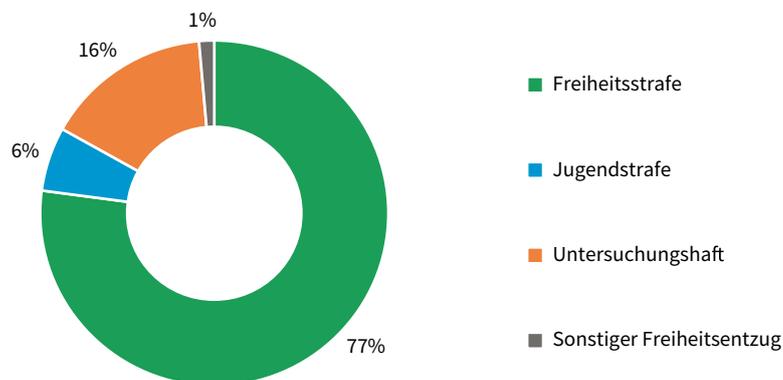
In Thüringer Justizvollzugsanstalten Inhaftierte in den Jahren 1996 bis 2016 (einschließlich vorübergehend Abwesende)



Die zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten bildeten den Hauptteil der Inhaftierten. Zum Stichtag Ende März 2016 verbüßten 1287 Personen eine Freiheitsstrafe in den Thüringer Gefängnissen, das entspricht fast 80 Prozent aller Gefängnisinsassen. Im Jahr 1996 betrug der Anteil der Freiheitssträflinge noch die Hälfte aller Insassen.

Zu einer Freiheitsstrafe können Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres verurteilt werden. Eine Besonderheit bildet die Gruppe der Heranwachsenden, das heißt, der 18 bis unter 21 Jährigen. Hier entscheidet das Gericht je nach Entwicklungsstand des Straftäters und nach den Umständen der Tat, ob das Strafmaß nach den strengen Paragrafen des allgemeinen Strafrechts oder milder nach dem stärker differenzierten Jugendstrafrecht bemessen wird.

Inhaftierte in Thüringer Justizvollzugsanstalten nach Haftarten zum Stichtag 31. März 2016



Die Kapazitäten der Thüringer Justizvollzugsanstalten und deren Auslastung

Zum 31. März 2016 standen in Thüringen 2029 Haftplätze zur Verfügung, wobei 1169 Plätze für Einzelhaft und 860 für gemeinsame Haft vorgesehen sind. Durch den Neubau der Jugendstrafanstalt Arnstadt konnte die Haftkapazität im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr zunächst um über einhundert Plätze erhöht werden.

Thüringen verfügt über 2029 Haftplätze

Die Verhältnisse in den Thüringer Justizvollzugsanstalten waren Mitte der 1990er Jahre sehr beengt. Im Jahr 1996 standen in den Thüringer Gefängnissen offiziell 1118 Haftplätze zur Verfügung, es wurden jedoch 1337 Inhaftierte hier untergebracht, was zu einer Überbelegung von 20 Prozent führte. Drei Viertel aller damaligen Gefangenen mussten sich die Zelle mit einem oder mehreren Insassen teilen. Die Haftkapazität wurde jedoch rasch ausgebaut, so dass im Jahr 2000 bereits 1860 und am 31.3.2016 schließlich 2029 Plätze zur Verfügung standen. Die Kapazitätsauslastung betrug zuletzt 82 Prozent, wobei Thüringen im Mittelfeld beim Vergleich mit den anderen Bundesländern steht.

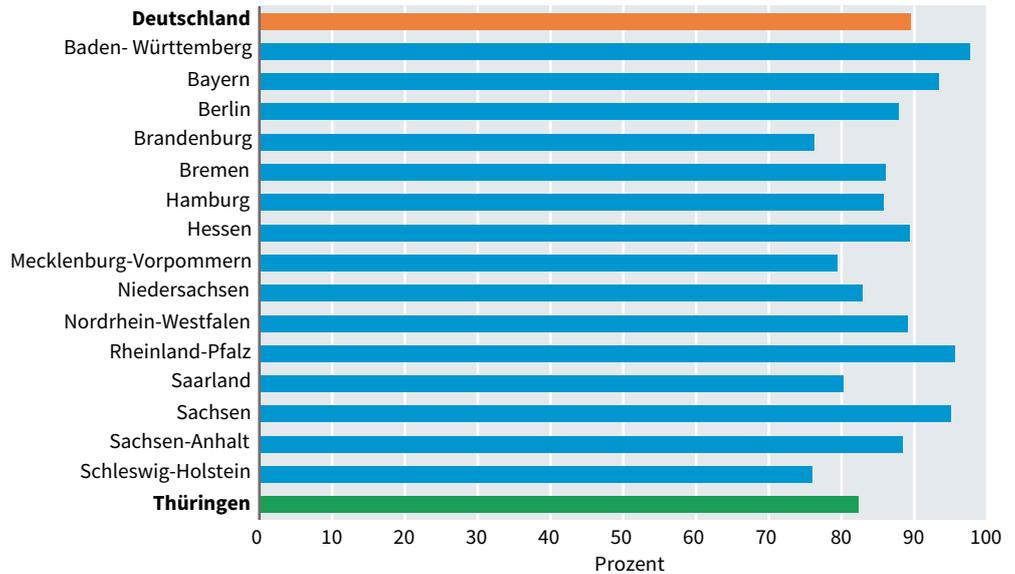
Haftkapazität konnte rasch ausgebaut werden

Kapazitätsauslastung der Thüringer Justizvollzugsanstalten *)

Jahr	Haftplätze am 31. März			Belegung insgesamt	Kapazitätsauslastung zum 31. März
	insgesamt	davon			
		Einzelhaft	gemeinsame Haft		
Anzahl					Prozent
1996	1118	276	842	1337	120
1997	1196	334	862	1433	120
1998	1737	220	1517	1704	98
1999	1737	220	1517	1724	99
2000	1860	166	1694	1907	102
2001	1860	166	1694	1989	107
2002	1824	617	1207	1960	108
2003	1761	610	1151	2109	120
2004	1801	608	1193	2173	121
2005	1801	608	1193	2207	123
2006	1801	608	1193	2236	124
2007	2039	768	1271	2144	105
2008	2039	800	1239	2034	100
2009	2130	893	1237	1943	91
2010	2130	893	1237	1844	87
2011	2038	964	1074	1837	90
2012	1980	934	1046	1821	92
2013	1950	934	1016	1844	95
2014	1950	934	1016	1764	91
2015	2067	1141	926	1724	83
2016	2029	1169	860	1670	82

*) Einschließlich vorübergehend Abwesende

Kapazitätsauslastung der Justizvollzugsanstalten zum 31. März 2016



Quelle Datenbasis: Destatis – „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres“

Verbesserung der Haftbedingungen stehen im Fokus

Besonderes Augenmerk wurde nicht nur auf die Schaffung neuer Haftplätze gelegt, sondern auch auf die Verbesserung der Haftbedingungen. Die Zahl der Einzelbelegungen konnte in den letzten 20 Jahren mehr als vervierfacht werden. Mit Blick auf nachfolgende Grafik ist zu erkennen, dass Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern hier durchaus noch Nachholbedarf aufweist. Im ThürJVollzGB ist die Einzelunterbringung der Gefangenen zwar vorgesehen, jedoch müssen auch die baulichen Voraussetzungen dafür gegeben sein. Zudem sind hier auch die Persönlichkeitsaspekte der Gefangenen zu beachten, nicht jedem Inhaftierten ist es möglich die Haft in einer Einzelzelle zu bewältigen.

Belegkapazitäten für Einzelunterbringung in Thüringen noch ausbaufähig

Sowohl mit einer Belegkapazität als auch einer Belegung in Einzelzellen von 58 Prozent lag Thüringen zum betrachteten Stichtag im Ranking der Bundesländer ganz am Ende. Im Bundesdurchschnitt waren 74 Prozent aller Gefangenen einzeln untergebracht. Die Bemühungen, die Bedingungen für die Inhaftierten zu verbessern kann man an der Statistik ablesen. In den Jahren 2011 bis 2014 und auch von 2015 zu 2016 ging die Belegungsfähigkeit insgesamt zurück, dies aber nur, um die Räumlichkeiten den geforderten Haftbedingungen anzupassen. Nach Aussagen des TMMJV wird weiter an der Schaffung von besseren Haftbedingungen gearbeitet.

Belegkapazitäten nach Einzel- und gemeinsamer Unterbringung am 31. März 2016



Quelle Datenbasis: Destatis – „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres“

Die Möglichkeit des offenen Vollzugs

Ziel ist lt. § 22 ThürJVollzGB die Unterbringung der Strafgefangenen im offenen Vollzug, wenn die entsprechenden persönlichen Voraussetzungen gegeben sind und nicht zu befürchten ist, dass der Freigang zu weiteren Straftaten missbraucht wird. Hier handelt es sich um eine Lockerung des Vollzugs bis hin zum Freigang.

Die Kapazitäten dafür wurden im Laufe der Jahre deutlich ausgebaut. Ende März 1996 gab es in Thüringen lediglich 22 Plätze für den offenen Vollzug und zwar in der JVA Goldlauter, dies entsprach 2 Prozent aller Haftplätze. Inzwischen wurden die Kapazitäten so ausgebaut, dass alle Justizvollzugsanstalten, mit Ausnahme der JVA Gera, eine Abteilung für den offenen Vollzug führen. Hier stehen insgesamt 137 Plätze und somit knapp 7 Prozent der Haftplätze zur Verfügung. 75 Inhaftierte konnten die gelockerten Haftbedingungen des offenen Vollzugs erfahren, somit waren rund 55 Prozent der vorgesehenen Kapazitäten ausgelastet.

75 Gefangene konnten die gelockerten Haftbedingungen des offenen Vollzugs erfahren

Gemessen an den Strafgefangenen insgesamt saßen lediglich knapp 5 Prozent der in Thüringen Inhaftierten im offenen Vollzug, das ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein sehr geringer Anteil. Der Bundesdurchschnitt lag hier zum betrachteten Stichtag bei 12 Prozent.

Strafrechtliche und demografische Aspekte der Strafgefangenen

Betrachtung der Strafgefangenen nach Alter

**Durchschnittsalter der
Strafgefangenen liegt
bei 35 Jahren**

37 Prozent aller wegen einer Jugend- oder Freiheitsstrafe Inhaftierten waren zum Stichtag 31. März 2016 noch keine 30 Jahre alt, weitere 38 Prozent gehörten zu der Altersgruppe der 30 bis unter 40-jährigen.

Das Älterwerden der Gesellschaft zeigt sich auch im Justizvollzug. Das Durchschnittsalter der Strafgefangenen hat sich in den letzten 20 Jahren von 30 auf 35 Jahre erhöht.

Strafgefangene in Thüringer Justizvollzugsanstalten zum Stichtag 31. März nach Alter

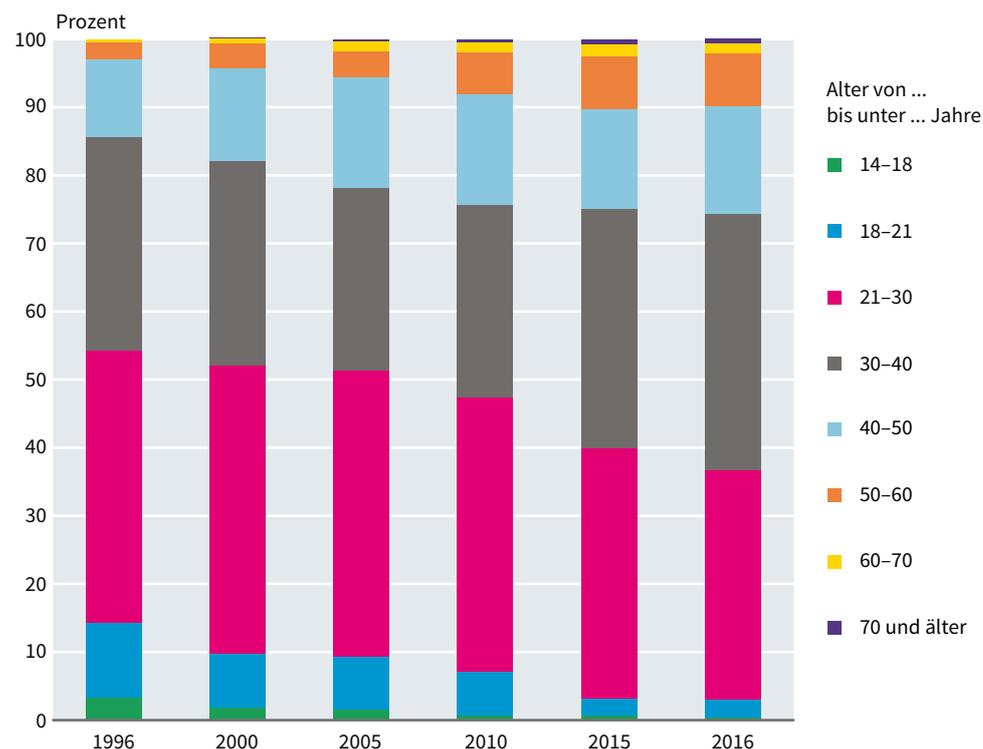
Alter von ... bis unter ... Jahre	1996	2000	2005	2010	2015	2016
14–18 Jahre	28	28	29	11	11	6
18–21 Jahre	93	116	148	104	37	37
21–30 Jahre	335	626	787	659	554	468
30–40 Jahre	261	441	505	463	529	521
40–50 Jahre	95	202	305	266	220	219
50–60 Jahre	22	54	74	100	118	109
60–70 Jahre	3	9	26	24	26	20
70 und älter	0	1	4	7	10	8
Insgesamt	837	1477	1878	1634	1505	1388

Die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden Strafgefangenen ist beim Vergleich der beiden Stichtagsresultate von 1996 bis 2016 um 65 Prozent zurückgegangen.

**Zehn Prozent der Straf-
gefangenen sind
50 Jahre und älter**

Vor 20 Jahren war über die Hälfte der Strafgefangenen noch jünger als 30 Jahre, älter als 50 Jahre waren lediglich 25 Personen, was einem Anteil von 3 Prozent entspricht. Aktuell im Jahr 2016 sind 137 Personen bzw. 10 Prozent im Thüringer Strafvollzug mindestens 50 Jahre alt.

Strafgefangene in Thüringer Justizvollzugsanstalten zum Stichtag 31. März nach Alter



„Einmal ist keinmal...“ - Vorbestrafte Strafgefangene

Die meisten Häftlinge wurden nicht zum ersten Mal gerichtlich belangt. Ende März 2016 waren 1105 Personen, das entspricht vier Fünftel aller Strafgefangenen, zum wiederholten Male zu einer oder mehreren Geld-, Freiheits- oder Jugendstrafen, Strafarrest oder Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Der Anteil der Vorbestraften an den Strafgefangenen in den Thüringer Gefängnissen war im Jahr 2016 so hoch wie noch nie, wobei diese Tatsache insbesondere im letzten Jahr auf die Zunahme der vorbestraften Jugendlichen und Heranwachsenden zurückzuführen ist.



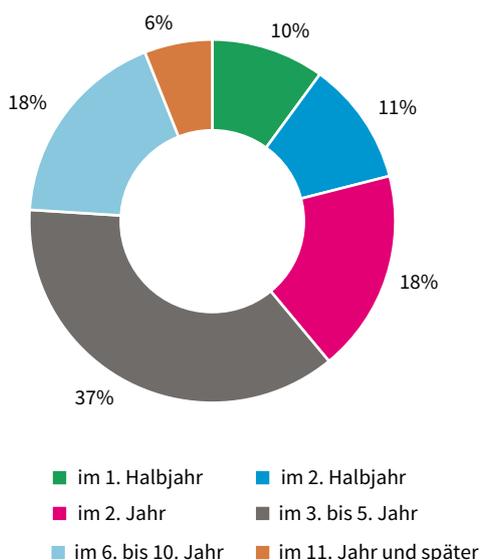
Drei Viertel aller Wiederholungstäter waren bereits in der Vergangenheit durch Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe zu einer oder mehreren Haftstrafen verurteilt worden. Häufig wurden diese jedoch zur Bewährung ausgesprochen.

262 Inhaftierte hatten zuvor ausschließlich eine oder mehrere Geldstrafen zu begleichen.

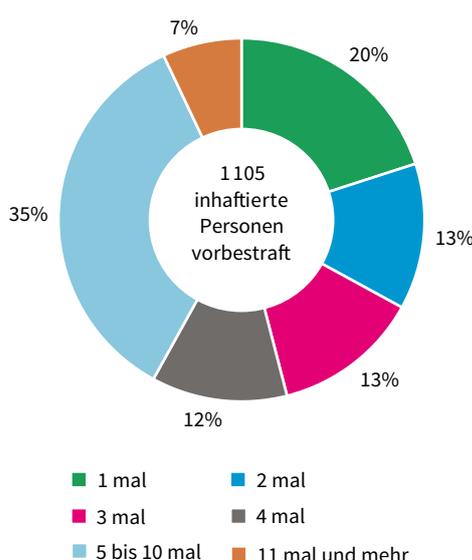
Ein Fünftel der wiederholt Einsitzenden wurde bereits innerhalb des ersten Jahres nach der letzten Entlassung erneut in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert, weitere 18 Prozent innerhalb des zweiten Folgejahres.

392 Personen waren bereits fünf- bis zehnmals vorbestraft, 77 Insassen noch häufiger. Zwei Fünftel hatten bereits 5 und mehr Vorstrafen zu verbüßen.

Strafgefangene nach Wiedereinlieferungsabstand



Strafgefangene nach Häufigkeit der der Vorstrafen



Beachtlich ist auch der Anteil der vorverurteilten Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug. 35 Prozent aller zum betrachteten Stichtag 2016 wegen einer Jugendstrafe Einsitzenden waren bereits ein- oder mehrmals vorbestraft, 25 der 35 jungen Leute hatten in der Vergangenheit schon mindestens eine freiheitsentziehende Maßnahme verbüßt. 10 Personen hatten ausschließlich eine oder mehrere Geldstrafen zu zahlen.

35 Prozent Vorbestrafte im Jugendstrafvollzug

Delikte, die zum Strafvollzug führten

Delikte werden nach der schwersten Straftat erfasst

Die Delikte, wegen denen die Inhaftierten zu einer freiheitsentziehenden Maßnahme verurteilt wurden, sind in 9 Hauptdeliktgruppen gegliedert, wobei bei jedem Gefangenen nur die jeweils schwerste Straftat dargestellt wird. Bei der Betrachtung der Haftursachen kommt der eingangs erwähnte Aspekt besonders zum Tragen, dass schwere Straftaten in der Regel zu längeren Haftaufenthalten führen und die betreffenden Gefangenen in entsprechend vielen Stichtagserhebungen erfasst sind.

Inhaftierte sitzen vor allem wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und aufgrund von Diebstahlsdelikten

Somit waren 23 Prozent aller Insassen wegen der sogenannten „Anderen Straftaten gegen die Person - außer im Straßenverkehr“ in den Thüringer Gefängnissen inhaftiert. Hinter der doch sehr allgemein gehaltenen Formulierung verbergen sich vor allem Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und hier insbesondere „gefährliche Körperverletzung“ (122 Personen), und „Körperverletzung“ (88 Personen), aber auch Straftaten gegen das Leben, hier überwiegend Mord (45 Personen) und Totschlag (21 Personen) sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit (10 Personen). Dabei handelt es sich vorwiegend um Delikte, die mit langjährigen Haftstrafen gesühnt werden.

Dies ist auch bei Vergehen wegen Diebstahl und Unterschlagung der Fall. 20 Prozent der Gefangenen saß wegen solcher Straftaten in Thüringen hinter Gittern.

Weniger Inhaftierte wegen Straßenverkehrsdelikten

Auffallend ist die Entwicklung der wegen Straftaten im Straßenverkehr Inhaftierten. Hier gab es gegenüber dem Jahr 1996 einen Rückgang um 42 Prozent. Der Anteil an den Gefangenen insgesamt sank von knapp 16 Prozent (1996) auf 5 Prozent (2016). Jedoch nicht nur anteilmäßig ging die Zahl der Inhaftierten zurück, auch absolut ist ein merklicher Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 1996 gab es in Thüringen noch 131 Gefängnisinsassen wegen Straftaten im Straßenverkehr, im Jahr 2000 sogar 179. Im zuletzt betrachteten Jahr 2016 waren es nur noch 76.

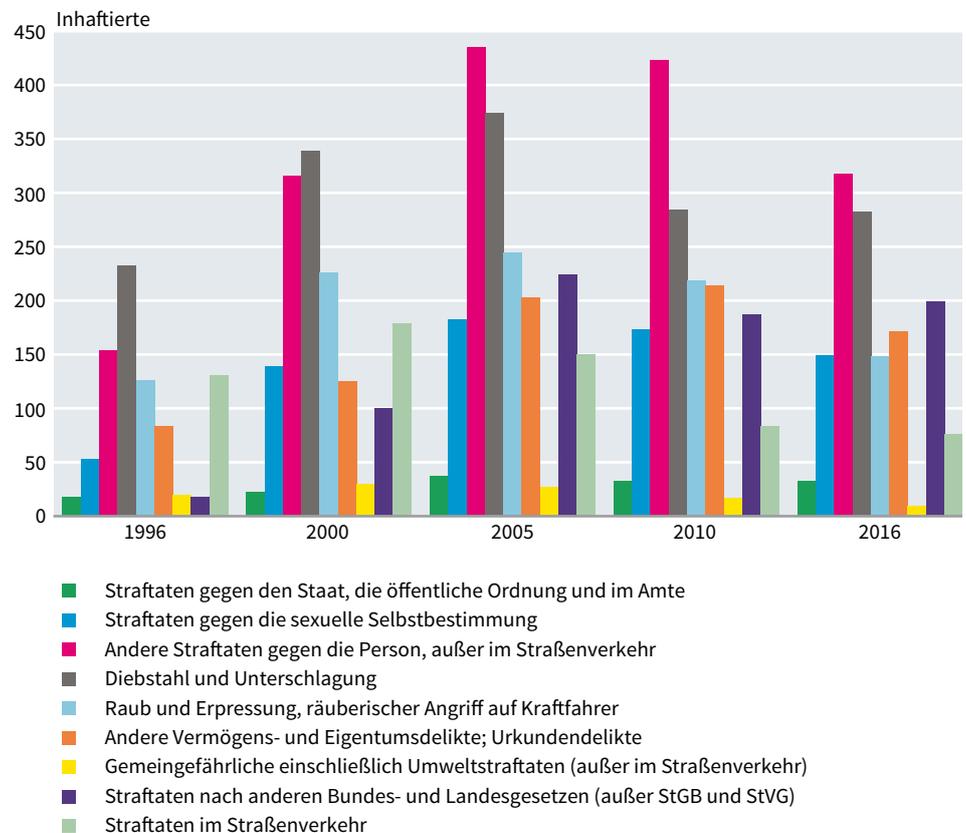
Starker Anstieg bei Gefangenen, die aufgrund von Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz einsitzen

Eine gegenteilige Entwicklung ist bei den Inhaftierten zu erkennen, die wegen Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen in Haft sitzen. Betrug deren Anteil im Jahr 1996 noch 2 Prozent, so waren es 20 Jahre später 14 Prozent. Insbesondere die Inhaftierungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz haben im Laufe der Jahre stark zugenommen. 90 Prozent aller Inhaftierten, die wegen Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen einsaßen, waren wegen Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt worden. Saßen im Jahr 1996 lediglich 9 Inhaftierte wegen solcher Verstöße in Thüringen ein, so waren es zum aktuellen Stand 179 Gefangene. Gegenüber dem Vorjahr ist hier jedoch ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Strafgefangene in Thüringen in ausgewählten Jahren nach Delikten

Merkmale	1996	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	837	1477	1878	1634	1602	1593	1583	1532	1505	1388
davon:										
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte	18	23	37	33	39	38	31	29	29	33
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	53	139	183	173	174	176	172	166	155	149
andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	154	316	435	423	421	418	400	392	340	318
davon:										
Beleidigung	-	4	3	10	12	8	10	15	16	12
Straftaten gegen das Leben (ohne Verkehrsunfälle)	60	83	93	76	72	81	77	75	78	71
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (ohne Verkehrsunfälle)	70	196	308	309	313	303	290	280	229	223
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7	16	22	22	20	20	21	18	16	10
Sonstige Straftaten gegen die Person	17	17	9	6	4	6	2	4	1	2
Diebstahl und Unterschlagung	233	339	374	284	307	271	248	301	304	283
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	126	226	245	219	196	208	194	138	155	148
andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	84	125	203	214	202	174	198	186	214	172
davon:										
Begünstigung und Hehlerei	6	8	7	8	4	6	6	3	12	5
Betrug und Untreue	50	91	158	168	164	143	160	149	159	136
Urkundenfälschung	23	19	30	22	14	12	18	21	27	17
Sonstige Straftaten gegen das Vermögen	5	7	8	16	20	13	14	13	16	14
gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr)	20	30	27	17	19	16	19	12	16	10
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	18	100	224	187	161	204	232	224	209	199
darunter:										
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	9	72	187	164	150	192	215	215	201	179
Straftaten im Straßenverkehr	131	179	150	84	83	88	89	84	83	76

Strafgefangene nach Hauptdeliktgruppen zum Stichtag 31. März



Voraussichtliche Dauer der Haftstrafen

Überwiegend Haftstrafen von bis zu einem Jahr

Die Hälfte aller Thüringer Strafgefangenen hat eine voraussichtliche Vollzugsdauer von bis zu einem Jahr Haft zu absolvieren.

Weitere 43 Prozent waren zu Haftstrafen von einem bis zu 5 Jahren verurteilt worden. 37 Häftlinge werden voraussichtlich bis an ihr Lebensende in der Obhut der Justizvollzugsanstalten bleiben.

Familienstand der Inhaftierten im Freiheitsvollzug

Nur knapp acht Prozent der Inhaftierten sind verheiratet

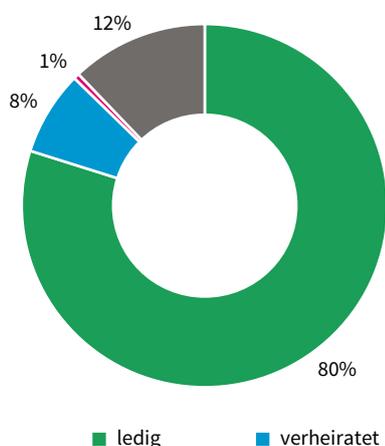
Das Gros der Strafgefangenen lebte in keiner festen Partnerschaft, zumindest in keiner amtlich beglaubigten. Lebenspartnerschaften ohne Trauschein werden in der Strafvollzugsstatistik nicht erfasst. Gerade mal knapp 8 Prozent aller wegen einer Freiheitsstrafe einsitzenden Strafgefangenen waren zum betrachteten Stichtag am 31. März 2016 verheiratet. Wohlgedenkt, hier sind die wegen einer Jugendstrafe Einsitzenden nicht einbezogen. 80 Prozent der Insassen waren ledig und knapp 13 Prozent geschieden oder verwitwet.

Große Unterschiede bei Familienstand der Strafgefangenen und der Thüringer Bevölkerung

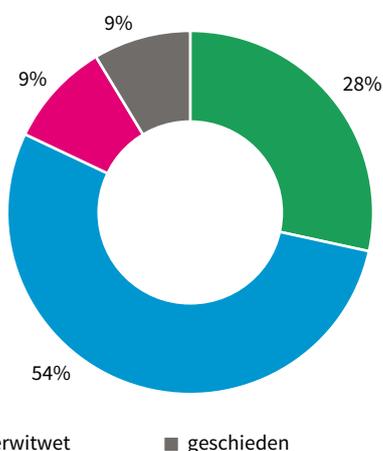
Wie in der Gegenüberstellung der beiden Grafiken leicht zu erkennen ist, weicht der Familienstand in der gesamten Thüringer Bevölkerung wesentlich von dem der Inhaftierten ab. In der Thüringer Bevölkerung sind über die Hälfte der Personen ab einem Alter von

18 Jahren verheiratet und nur 28 Prozent ledig.

**Strafgefangene zum Stichtag
31. März 2016 nach Familienstand**



**Zum Vergleich:
Die Thüringer Bevölkerung
nach Familienstand *)**



*) Angaben aus dem Zensus 2011

Deutlich wird aus diesem Vergleich, welche enorme Bedeutung das soziale und hier insbesondere das familiäre Umfeld auf die Straffälligkeit einer Person hat.

Auffallend ist die im Laufe der Jahre gestiegene Zahl der ledigen Strafgefangenen, im Jahr 1996 waren 63 Prozent ledig, im Jahr 2016 bereits 80 Prozent. Gegenläufig ist hierbei die Entwicklung der verheirateten Inhaftierten: Im Jahr 1996 waren 15 Prozent der wegen einer Freiheitsstrafe Einsitzenden verheiratet, im Jahr 2016 nur noch knapp 8 Prozent.

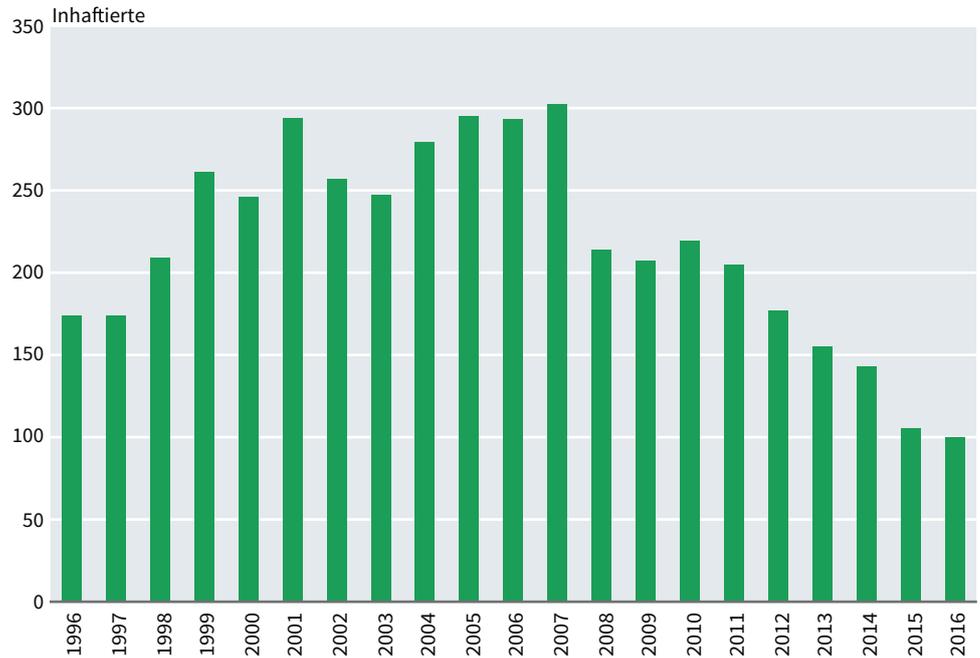
Jugendstrafvollzug – eine besondere Form des Freiheitsentzugs für Jugendliche und Heranwachsende

Der Jugendstrafvollzug wird in Thüringen in der neu erbauten Jugendstrafanstalt in Arnstadt vollzogen. Ausnahmen gibt es bei den Häftlingen, die nach § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind. Das betrifft hauptsächlich junge Erwachsene, die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden und das 24. Lebensjahr vollendet haben. Jedoch gibt es auch Ausnahmen, sowohl für Jüngere, die in einer Justizvollzugsanstalt ihre Strafe absitzen als auch Ältere, die weiterhin in der Jugendstrafanstalt verbleiben.

Die Entwicklung des Jugendstrafvollzugs ist eine äußerst positive. Seit 8 Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2010, gibt es hier enorme Rückgänge bei den Inhaftierten. Allein in den 2 zuletzt betrachteten Jahren reduzierten sich die Gefangenzahlen um 30 Prozent auf genau 100 Personen, im Jahr 2007 waren fast dreimal so viele junge Leute im Thüringer Strafvollzug untergebracht.

**Gefangenzahlen im
Jugendstrafvollzug stark
rückläufig**

Inhaftierte im Thüringer Jugendstrafvollzug



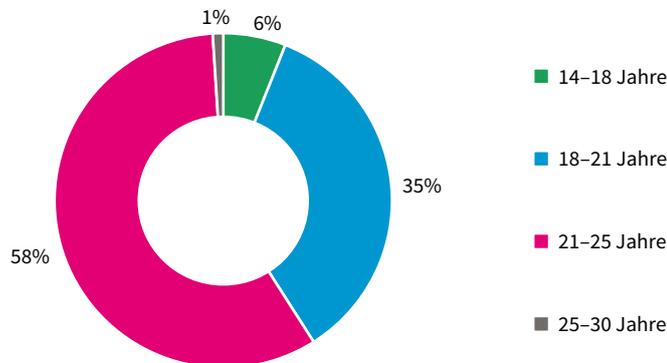
Auch gemessen an den Strafgefangenen insgesamt ist beim Jugendstrafvollzug ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. 2016 waren 7 Prozent aller Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug, vor 20 Jahren betrug dieser Anteil noch ein Fünftel.

Verurteilt wurden die jungen Leute vor allem wegen Diebstahlsdelikten (24 Inhaftierte), Raub und Erpressung (27 Inhaftierte) sowie Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (24 Inhaftierte).

Über die Hälfte der im Jugendstrafvollzug Einsitzenden sind 21 Jahre und älter

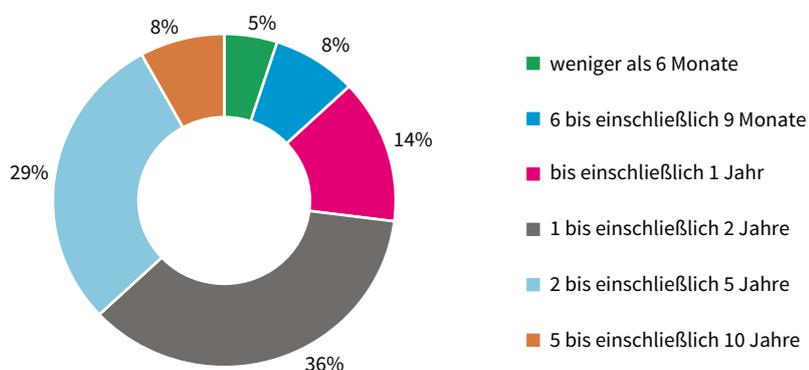
Zum betrachteten Stichtag 2016 waren die jüngsten Insassen im Jugendstrafvollzug 17 Jahre alt, über die Hälfte hatte das 21. Lebensjahr bereits vollendet. Hier wirken sich die langjährigen Jugendstrafen aus, zu denen die Inhaftierten in jüngeren Jahren verurteilt wurden.

Im Thüringer Jugendstrafvollzug Inhaftierte nach Alter zum Stichtag 31. März 2016



27 Inhaftierte erwartet eine voraussichtliche Haftdauer von maximal einem Jahr, ein Großteil (36 Personen) wird voraussichtlich ein bis unter 2 Jahren in Haft verbleiben, 29 Insassen 2 bis unter 5 Jahren und 8 Inhaftierte wurden zur Höchststrafe, die das JGG vorsieht, von 10 Jahren verurteilt.

Im Thüringer Jugendstrafvollzug Inhaftierte nach voraussichtliche Vollzugsdauer zum Stichtag 31. März 2016



Schlussbemerkungen

Die vorstehenden Ausführungen sollten einen Einblick in die Thüringer Strafvollzugsstatistik geben. Detaillierte Angaben können den jährlich erscheinenden Statistischen Berichten sowie der Homepage des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen werden.